

23.03.40

Kanalisation

Grampenweg, Kasernenstrasse bis Schwimmbadstrasse (1. Etappe)

Umstellung Abwassertrennsystem, Instandstellung Strasse

Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Vergaben

Ausgangslage

Das Gebiet „Grampenweg“ wird derzeit nur teilweise im Trennsystem entwässert. Die Mischwasserleitungen aus dem Jahre 1951 sind zudem baulich in einem sehr schlechten Zustand. In einer Machbarkeitsstudie, datiert vom 15. April 2019, wurde durch das Stadtingenieurbüro die vollständige Umstellung in ein Trennsystem geprüft. Die Studie ergab, dass dies möglich und zweckmässig ist und den geltenden Bestimmungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GschG; Art. 7) entspricht.

Das Vorprojektdossier wurde am 26. Februar 2021 abgegeben. Darin wurde die Bestvariante für die Umstellung in das Trennsystem dargelegt und ein Ausbau in 2. Etappen empfohlen. Hauptgründe für die Umstellung in ein Trennsystem sind die grossen Ausbaureserven der Siedlungsstruktur im Gebiet Grampenweg mit Wohnzone W3.0. Der Ausbaugrad liegt erst bei ca. 46 bis 96 %. Vor allem bei älteren Liegenschaften sind noch grosse Geschossflächenreserven vorhanden. Mit der Umstellung ins Trennsystem und einer neuen Regenabwasserleitung, mit direkter Einleitung in den Sechtbach, kann die Mischabwasserleitung (zukünftig Schmutzabwasser) entlastet werden. Im Endzustand, nach der 2. Ausbauetappe, kann das Sonderbauwerk Regenüberlauf M und Teile der Kanäle durch private Grundstücke und entlang dem Sechtbach aufgehoben werden. Die Entlastung wird dann mehrheitlich über das grosse Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage, erfolgen. Dies entspricht den Vorgaben des übergeordneten Verbands-GEP und den Gewässerschutzrichtlinien, welche die Reduktion von Entlastungsfällen in Bächen aus ökologischen Gründen empfehlen.

Mit Beschluss Nr. 099 vom 25. August 2022 wurde die Gossweiler Ing. AG, Bülach durch den Stadtrat beauftragt das Bauprojekt und die Submission für den ersten Teil der Systemumstellung zu erarbeiten. Zur ersten Etappe gehört das Teilgebiet Kasernenstrasse bis Schwimmbadstrasse und die Schwimmbadstrasse bis zum Sechtbach. Durch die Etappierung der Arbeiten können insbesondere die Kanalabschnitte mit der Einleitung in den Sechtbach baldmöglichst erfolgen. Diese Haltungen sind mit dem Hochwasserschutzprojekt Sechtbach zu koordinieren und abzustimmen. In einem späteren 2.



Ausbauschritt soll der Abschnitt Schwimmbadstrasse bis Poststrasse (Grampenweg Ost) realisiert werden.

Die materialtechnische Zustandsuntersuchungen der Strasse haben ergeben, dass der Oberbau im Grampenweg ungenügend ist. Da auch die Strassenentwässerung im momentanen Zustand nicht einwandfrei funktioniert, wird im Zusammenhang mit der Einführung des Trennsystems der Strassenoberbau und die Strassenentwässerung auch gleich erneuert.

Koordination mit Hochbauvorhaben Tiefgarage ref. Kirchgemeinde und «Grampenpark»

Die geplanten Hochbauvorhaben der Tiefgarage auf dem Grundstück der ref. Kirchgemeinde und das Überbauungsprojekt «Grampenpark» befinden sich in der Bewilligungsphase. Die Hochbauprojekte tangieren bestehende öffentliche Abwasserleitungen, welche heute noch durch das Grundstück führen. Diese Leitungen welche später ohnehin aufgehoben werden, müssen nun früher mit dem Hochbauvorhaben abgebrochen werden. Deshalb wird eine Kanalhaltung der 2. Ausbautappe (Grünhof bis KS M 5.2) im Grampenweg bereits jetzt vorgezogen. Damit kann auf aufwendige provisorische Umleitungen während der Hochbauphase verzichtet werden. Die Arbeiten wurden in die Submission der 1. Etappe integriert. Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen und dem Vorgehen zugestimmt.

Bauprojekt

Das Bauprojekt der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, vom 29. Juli 2022, beinhaltet folgendes:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:200, Grampenweg Etappe 1
- Situation 1:200, Schwimmbadstrasse
- Situation 1:200, Im Grünhof bis KS M5.2 (vorgezogene Kanalhaltung 2.Etappe)
- Längenprofil Kanal 1:200/50
- Normalprofil 1:50
- Detail Bacheinlauf

a) Ersatz Mischabwasserleitung / Neubau Regenwasserleitung (Trennsystem)

Der Regenabwasserkanal wird vom Sechtbach bis Grampenweg 29 neu gebaut. Die Massnahmen im Projektperimeter sehen vor die bestehende Mischabwasserleitung aus dem Jahr 1951, welche gemäss



Kanal TV-Untersuchungen in einem schlechten Zustand ist, durch den gleichen Durchmesser DN 300 mm zu ersetzen. Dies betrifft die Haltungen Schacht Nr. M 2.4 bis Nr. M 2.1 (L =ca. 135 m , DN 300 mm) im Grampenweg und die Haltung M 2.1 bis zum Einspitz vor dem Schacht K 7.5 (L= ca. 60 m, DN 300 mm). Parallel dazu wird eine neue Regenabwasserleitung DN 300 bis 400 mm erstellt, welche direkt in den Sechtbach eingeleitet wird (L= ca. 205 m). Zusätzlich wird eine Haltung vom Grünhof bis Schacht KS M 5.2 der Mischwasserleitung ersetzt (L= ca. 42 m), DN 300 und ein provisorischer by-pass erstellt, damit die nötige Umleitung rechtzeitig erstellt ist, wenn aufgrund der geplanten Hochbauvorhaben die bestehende Leitungsführung abgebrochen werden muss. Die Strassensammler werden neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen. Ebenfalls werden im Zuge der Einführung des Trennsystems neuere Liegenschaftsentwässerungen, welche bereits über ein Trennsystem auf ihrem Grundstück verfügen, in Rücksprache mit den Eigentümern getrennt angeschlossen.

b) Instandstellung Strasse samt Ersatz Beleuchtung

Der Strassenbelag ist im Projektperimeter in einem sehr schlechten Zustand. Im Nachgang zu den Werkleitungsarbeiten wird die Oberfläche der Fahrbahn und dem Gehweg, über den gesamte Perimeter auf eine Länge von ca. 200 m erneuert. Ein Teil der Strassenbeleuchtung wurde bis auf 2 Kandelaber in diesem Abschnitt bereits erneuert. Der Kandelaber Nr. 263 im Grampenweg und der Kandelaber Nr. 315 in der Schwimmbadstrasse sollen nun im Zuge der Strasseninstandsetzung auch ersetzt werden.

Übrige Werkträger

Die EKZ beabsichtigen, die Kabelblockanlage im Projektperimeter zu ersetzen respektive zu erweitern. Sie haben sich deshalb anteilmässig an den Kosten für die Bauarbeiten zu beteiligen.

Land-/Rechtserwerb

Es ist kein Land- oder Rechtserwerb notwendig.

Kredite

Der Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG vom 29. Juli 2022 basiert auf dem Resultat der Submission. Er weist für den Ersatz der Mischabwasserleitungen Kosten von 960 000 Franken und für die Instandstellung Strasse Kosten von 315 000 Franken aus.

Es sind demnach folgende Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen:

a) Ersatz Mischabwasserleitung	Konto 7201.5030.00/INV01061	960 000 Franken
b) Strasse samt Ersatz Beleuchtung	Konto 6150.5010.00/INV01038	315 000 Franken



Folgende Projektierungskredite, welche durch den ABI bewilligt wurden, sind aufzuheben:

ABI Beschluss Nr. 026 vom 4. März 2020	Konto 7201.5030.00/INV01061	50 000 Franken
ABI Beschluss Nr. 099 vom 25. August 2022	Konto 7201.5030.00/INV01061	50 000 Franken
ABI Beschluss Nr. 099 vom 25. August 2022	Konto 6150.5010.00/INV01038	10 000 Franken

Budget / Gebundene Ausgaben

a) Ersatz Mischabwasserleitung

Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, Version 3, sind für den Ersatz der Mischabwasserleitung unter Konto 7201.5030.00/INV01061 insgesamt 1.1 Mio. Franken eingestellt. Im Budgetjahr 2022 sind 750 000 Franken und im Jahr 2023 nochmals 300 000 Franken enthalten, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2023. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

Beim Ersatz der Mischabwasserleitung und Neubau der Regenabwasserleitung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Der sanierungsbedürftige Zustand der Anlagen, die gesetzeskonforme Einführung des Trennsystems und die Abhängigkeiten mit Drittprojekten lassen sachlich, örtlich und auch zeitlich keinen Ermessensspielraum.

b) Instandstellung Strasse

Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, Version 3, sind für die Instandstellung der Strasse unter Konto 6150.5010.00/INV01038 im Budgetjahr 2022 270 000 Franken eingestellt. Der Kreditbedarf ist damit nicht ganz gedeckt. Der im Budget nicht enthaltene Anteil von 45 000 Franken darf trotzdem bewilligt werden, weil es sich bei der Instandstellung der Strasse im Nachgang zu den Werkleitungsarbeiten um eine gebundene Ausgabe handelt.

Bei der Instandsetzung der Strasse handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Die Abschlüsse und die Beläge von Fahrbahn und Gehweg sind in einem baulich schlechten Zustand. Die Strassenbeleuchtung ist veraltet und hat ihre Lebensdauer erreicht. Aufgrund der verschiedenen Werkleitungsbauten durch die Stadt Bülach und Dritt-Werke hat der Strassenbau zeitlich koordiniert mit dem Ersatz der Werkleitungsbauten zu erfolgen. Somit besteht kein wesentlicher Entscheidungsspielraum für die rein dem Werterhalt der Anlage dienenden Massnahmen.



Arbeitsvergabe

a) Baumeisterarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde im Mai 2022 eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Es gingen sechs Angebote ein, diese führte zu folgenden Resultaten:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung %
1	Wistrag AG, Winterthur	966 761.95	---
2	Kern Strassenbau AG, Bülach	1 056 959.40	9.3
3	Keller-Frei AG, Wallisellen	1 126 402.80	16.5
4	Bretscher AG, Wallisellen	1 162 740.65	20.3
5	Walo Bertschinger AG, Dietikon	1 350 891.55	39.7
6	Stutz AG, Winterthur	1 451 673.35	50.2

Die Angebote der Baumeisterarbeiten wurden durch den Projektverfasser geprüft und mit folgenden gewichteten Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis 70 %
- Qualität 25 %
- Lernende 5 %

Rang	Anbieter	Punktebewertung	Abweichung %
1	Wistrag AG, Winterthur	91.0	---
2	Kern Strassenbau AG	78.6	13.6
3	Keller-Frei AG, Wallisellen	60.3	33.7
4	Bretscher AG, Wallisellen	56.2	38.2
5	Walo Bertschinger AG, Dietikon	19.3	78.8
6	Stutz AG, Winterthur	16.3	82.1



Aufgrund der bewerteten und gewichteten Zuschlagskriterien hat die Wistrag AG, Winterthur die höchste Punktbewertung erreicht. Somit hat der Zuschlag an diese Firma zum bereinigten Preis von netto Fr. 966 761.95 gemäss Angebot vom 11. Mai 2022 zu erfolgen.

Aufteilung der Werkträger

Die Aufteilung der Tiefbauarbeiten gemäss Angebot der Wistrag AG auf die verschiedenen Werkträger präsentiert sich aufgrund der Objektgliederung der Gossweiler Ing. AG vom 29. Juli 2022 wie folgt:

Objekt	Tiefbauarbeiten (Fr.)
Schmutzabwasserleitung	298 283.80
Regenabwasserleitung	312 954.35
Wasserleitung	31 981.85
Fahrbahn	217 056.50
Vorgezogene Kanalhaltung (von Etappe 2)	82 067.35
EKZ Kabelrohrblock	24 418.05
Total	966 761.95

Die EKZ sind einzuladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von Fr. 24 418.05 ebenfalls der Wistrag AG, Winterthur, zu vergeben.

b) Strassenbeleuchtung

Die EKZ offeriert die Sanierungsarbeiten an der Strassenbeleuchtung mit drei Kandelabern am 11. Oktober 2022 zum Betrag von Fr. 15 121.15.

c) Bauleitung

Die Gossweiler Ingenieure AG wurde zur Offerstellung für die Bauleitung (Phase 5) angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 29. Juli 2022 zum Preis von insgesamt netto 75 150 Franken (inkl. Nebenkosten).

Die Angebote b) und c) sind angemessen; die jeweiligen Vergaben können direkt als Einzelaufträge erfolgen.



Kantonale und kommunale Bewilligungen

Für die Einleitung des Regenabwasserkanals in den Sechtbach ist eine kantonale Bewilligung erforderlich. Das Bauprojekt wurde der Leitstelle für Baubewilligungen am 12. Mai 2022 eingereicht. Das Projekt der Bacheinleitung wurde vom 20. Mai 2022 bis am 9. Juni 2022 öffentlich publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die kantonale Gesamtverfügung, BVV 22-1526 vom 22. Juni 2022 liegt vor und die wasserpolizeiliche und gewässerschutzrechtliche Bewilligung werden erteilt. Die kommunale Baubewilligung Nr. 2022-065 vom 22. August 2022 liegt vor.

Realisierung / Termine

Die Realisierung soll, je nach Witterung ab Januar/Februar 2023 starten. Die Bauarbeiten dauern je nach Baustart voraussichtlich bis im Herbst 2023. Während den Bauarbeiten ist die Zu- und Wegfahrt für Anwohner teilweise nicht möglich und entsprechende Ersatzparkplätze werden eingeplant.

Orientierung der Anwohner

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.

Grund und Rechte

Im vorliegenden Projekt sind keine Landerwerbe oder Durchleitungsrechte notwendig.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, datiert 29. Juli 2022, über den Ersatz Mischabwasserleitung, Neubau Regenabwasserleitung, Umstellung Trennsystem sowie der Strasseninstandsetzung des Grampenwegs, Kasernen- bis Schwimmbadstrasse (1. Etappe), wird festgesetzt.



2. Für den Ersatz der Mischabwasserleitung gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 960 000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01061, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Strasseninstandstellung gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 315 000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01038, als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die mit ABI-Beschluss Nr. 026 vom 4. März 2020 und ABI-Beschluss Nr. 099 vom 25. August 2020 zu lasten der Investitionsrechnung bewilligten Projektierungskredite werden aufgehoben.
5. Die Tiefbauarbeiten werden der Wistrag, Winterthur, gemäss Angebot vom 11. Mai 2022 zum bereinigten Preis von netto Fr. 966 761.95 vergeben.
6. Die EKZ werden mit den Sanierungsarbeiten bei der Strassenbeleuchtung gemäss Angebot vom 11. Oktober 2022 zum Preis von Netto Fr. 15 121.15 beauftragt.
7. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird mit der Realisierung (Phase 5) gemäss Honorarofferte vom 29. Juli 2022 zum Preis von netto Fr. 75 150.00 beauftragt.
8. Die EKZ werden eingeladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von netto Fr. 24 418.05 ebenfalls an die Wistrag, Winterthur, zu vergeben.
9. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die Vergabe der Tiefbauarbeiten allen Anbietern mit Rechtsmittelhinweis mitzuteilen.
10. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach wird beauftragt,
 - mit der Wistrag das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, den Werkvertrag abzuschliessen und diesen der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
 - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren;
 - mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.



11. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.

12. Mitteilung an:

- a) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- b) Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütistrasse 12, Postfach, 8472 Seuzach (unter Hinweis auf Disp. Ziffer 8 und 9)
- c) Andrea Spycher, Stadträtin
- d) Peter Frischknecht, Präsident RPK
- e) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
- f) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- g) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
- h) André Räber, Leiter Tiefbau
- i) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
- j) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- k) Jakob Surber, Brunnenmeister
- l) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadtingenieur- und geometerbüro unter Hinweis auf Disp. Ziffer 11), unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber